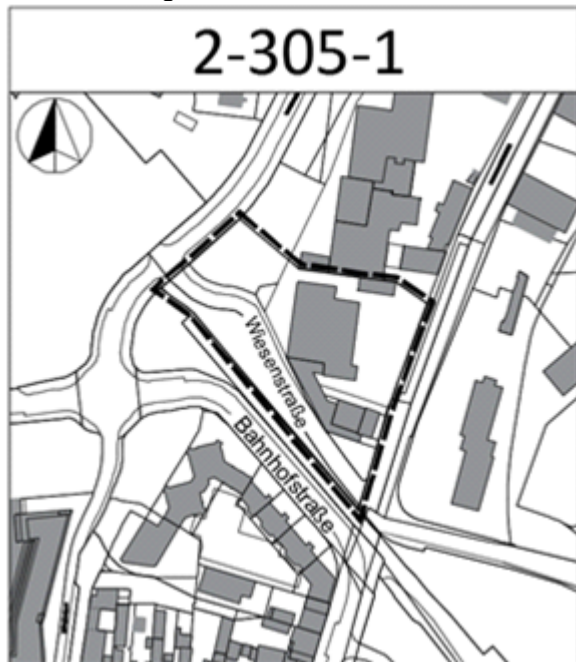




Az.: 61.1.0901.002.001

Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen
hier: Satzungsbeschluss



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	06.03.2019
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2019
Rat	20.03.2019

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	--

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wägt alle im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgelegten Stellungnahmen von Bürgern und Behörden ab und beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung sowie den dazugehörigen Gutachten und Berichten als Satzung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat am 28.06.2017 die Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 2-305-1 für den Bereich Wiesenstraße im Ortsteil Kellen beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung fand statt vom 12.07.2017 bis einschließlich 28.07.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.06.2017 um Stellungnahme gebeten.

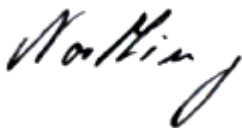
Am 11.10.2017 hat der Rat der Stadt Kleve die Offenlage des Bebauungsplans beschlossen. Diese Beschlussfassung wurde getätigt mit dem Wissen, dass die Ergebnisse des Einzelhandelsgutachten sowie die Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu diesem Thema noch ausstehen. Diesbezüglich haben sich nun neue wesentliche Erkenntnisse ergeben, welche zu deutlichen Änderungen in der Planung führen. Daher hat der Rat der Stadt Kleve am 10.10.2018 erneut den Beschluss der Offenlage gefasst. Die Offenlage fand statt vom 08.01.2019 bis einschließlich 11.02.2019 statt. Die Träger und sonstigen Behörden öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.01.2019 um Stellungnahme gebeten.

Im Zuge der Offenlage ist eine Stellungnahmen eingegangen, welche auf das nicht Vorhandensein von Lärmpegelbereichen und den ergänzenden Festsetzungen in der Planzeichnung hinweist. Diese resultieren aus einer schalltechnischen Untersuchung des Gebietes im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2-305-0. Die Festsetzung betrifft ausschließlich einen Eigentümer und sie betrifft auch nur den Schallschutz bezogen auf Verkehrslärm. Die Festsetzungen formulieren Vorgaben für passiven Schallschutz an den Gebäuden.

Aufgrund der Betroffenheit lediglich eines Eigentümers wird auf eine erneute Offenlage verzichtet und stattdessen eine Betroffenenbeteiligung durchgeführt. Der Betroffenen wurde durch die Stadtverwaltung am 28.02.2019 postalisch über die notwendigen Änderungen informiert und um Stellungnahme gebeten. Sollten Anregungen eingehen, kann eine Ergänzungsdrucksache bis zum Rat erstellt werden.

Über die bislang eingegangenen Stellungnahmen, die in Kopie dieser Drucksache beigefügt sind, hat der Rat der Stadt unter Abwägung zwischen privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander zu beraten und abschließend zu entscheiden.

Kleve, den 06.03.2019



(Northing)